

Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung über das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz am 2. Februar 2007

Reformen der Gesundheitsversorgung und der Krankenversicherung berühren die Gesamtheit der Bevölkerung besonders stark. Gesundheit ist für jeden Menschen ein existentielles Anliegen. Das solidarische System der Krankenversicherung ist ein zentraler Bestandteil unseres Sozialstaates. Das Gesundheitssystem benötigt heute jährlich über 250 Milliarden Euro und bildet den größten geschlossenen Arbeitssektor in unserem Land.

Dem Grundverständnis sozialdemokratischer Gesundheitspolitik folgend ist es mit dem GKV-Wettbewerbsgesetz gelungen, zahlreiche strukturelle Verbesserungen insbesondere für die Patienten und deren Versorgung durchzusetzen:

Erhalt des Leistungsangebotes der Gesetzlichen Krankenversicherung,
Verhinderung einer weiteren Belastung der Versicherten durch Ausweitung der Eigenbeteiligung,
Ausbau der Palliativmedizin, Sicherung der häuslichen Krankenpflege für Pflegebedürftige und Behinderte,
Absicherung der Rehabilitation in der Krankenversicherung,
Stärkung der Prävention,
Ausbau der integrierten Versorgung und weitere Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung.
Es ist anzuerkennen, dass es einige bedeutende strukturelle - allerdings noch ausbaufähige - Veränderungen geben wird:

durch Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Arzneimittelbereich,
durch eine teilweise Stärkung der Verhandlungsposition der Krankenkassen,
durch Einleitung von Reformen im Bereich der privaten Krankenversicherung mit einer strukturellen Stärkung der Rechte der Versicherten, wie Portabilität, Kontrahierungszwang und Basistarif.

Insbesondere das gesundheitspolitische Ziel, dass jeder Mensch in Deutschland in der Pflicht zum Schutz durch eine Krankenversicherung steht, ist jetzt erreicht. Positiv hervorheben möchte ich auch die Zielstellung, die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung durch einerseits durch strukturelle Maßnahmen,, andererseits durch einen anwachsenden Bundeszuschuss zu sichern.

Ich bedauere sehr, dass die Bundeskanzlerin im Juli 2006 unter dem Druck der CDU/CSU Ministerpräsidenten von dem vereinbarten Einstieg in eine nachhaltige Steuerfinanzierung abgerückt ist. Es bleibt zukünftigen Reformen vorbehalten, die Finanzierung des Gesundheitssystems von seiner fast ausschließlichen Anknüpfung der Finanzierungsgrundlage an die Lohnsumme zu lösen, um sie anzuknüpfen an alle Einkommen aller Menschen in unserer Gesellschaft. Dies kann naturgemäß nur mit einem Systemwechsel im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und einer langfristigen Finanzplanung – hinsichtlich der Ausgaben und (!) der Einnahmen – geschehen. Planungen, die sich in einer fundierten Finanzplanung in einem längeren Finanzplanungszeitraum nicht abbilden lassen, schließen das Moment zukünftiger Kreditfinanzierung im Bundeshaushalt mit ein und bergen damit ein vermeidbares ein Zukunftsrisiko.

Damit ist mit dieser Reform, die zum Jahresanfang 2007 im Bundestag verabschiedet wird, ein weiterer wichtiger Baustein in seiner konkreten Projektierung und Realisierung mit allen Konsequenzen und in seiner präzisen Umsetzung auf künftige Jahre verschoben.

Zu bedauern ist, dass hierin ein strukturelles Dilemma dieser Reform liegt. Mit Wirksamkeit zum 1. April 2007 werden viele konkrete positive Strukturreformen beschlossen. Allerdings werden die zum 1. Januar 2009 vorgesehenen Veränderungen in der Grundarchitektur der gesetzlichen Krankenversicherung mit vielen Bedingungen, Vorbehalten und noch offenen Fragen versehen.

In dieser Situation kommt es mir darauf an, dass

die Einführung eines umfassenden zielgenauen morbiditätsbezogenen Risikostrukturausgleiches verbindlich realisiert wird und damit eine wirksame Solidarleistung zwischen den unterschiedlichen Patientenstrukturen der Kassen entsteht, der Fonds den Beitragsatz der Krankenkassen zum 1. Januar 2009 zu 100% abdeckt und es nur eine sehr begrenzte Zahl von Zusatzbeiträgen geben wird, die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenkassen bei den notwendigen noch offenen Gesetzesregelungen über die Insolvenzordnung ausreichend gewahrt bleiben.

Auf die Einhaltung dieser Bedingungen und Voraussetzungen wird im Vorfeld der Wirksamkeit des 2. Teils der Gesamtreform zum 1. Januar 2009 sehr genau zu achten sein.

Von besonderer Bedeutung bleibt weiterhin, dass

die neu geschaffene Möglichkeit, den Zusatzbeitrag in Form eines einkommensunabhängigen Pauschalbeitrages einzuziehen, wieder abgeschafft wird und der Zusatzbeitrag von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch gemeinsam finanziert wird, die Systeme der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Kapital gedeckten Krankenversicherung nicht weiter gegeneinander abgeschottet werden, sondern solidarische Strukturen auch für den Bereich der privaten Krankenversicherung aufgebaut werden und es insgesamt zu einer Verbreiterung der Finanzierungsbasis für die Krankenversicherung durch eine Heranziehung von über den Lohn und das Gehalt hinausgehenden Einkommensarten kommt, das medizinisch notwendige Leistungsangebot für alle Versicherten in der Regelversicherung voll erhalten bleibt.

Mit meinem Abstimmungsverhalten im Bundestag verbinde ich die Erwartung, dass bei nächster Gelegenheit ein solidarisches Krankenversicherungssystem orientiert am Leitbild einer Bürgerversicherung aufgebaut und ausgebaut wird.

Berlin/Heidelberg, den 2. Februar 2007